

# Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung (§ 4 Abs. 2 Baugesetzbuch)

## Wichtiger Hinweis:

Mit der Beteiligung wird Ihnen als Träger öffentlicher Belange die Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen Ihrer Zuständigkeit zu einem konkreten Planverfahren gegeben. Zweck der Stellungnahme ist es, der Gemeinde die notwendigen Informationen für ein sachgerechtes und optimales Planungsergebnis zu verschaffen. Die Stellungnahme ist zu begründen; die Rechtsgrundlagen sind anzugeben, damit die Gemeinde den Inhalt nachvollziehen kann. Die Abwägung obliegt der Gemeinde.

### 1. Beabsichtigte Planung

Zutreffendes ist angekreuzt  oder ausgefüllt!

Gemeinde / Markt / Stadt:

Thalwassing

1.1  Flächennutzungsplan  mit Landschaftsplan

1.2  Bebauungsplan

Einbeziehungssatzung "Talstraße Nordwest"

Bezeichnung des Gebietes

als vorhabenbezogener Bebauungsplan

mit Grünordnungsplan

1.3  Sonstige Satzung:

### 1.4 Frist für die Stellungnahme:

Die Stellungnahme ist innerhalb eines Monats nach Zugang dieses Schreibens einzureichen.  
Eine Verlängerung dieser Frist ist nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes möglich (§ 4 Abs. 2 Satz 2 BauGB).

### 2. Stellungnahme der Behörde bzw. des sonstigen Trägers öffentlicher Belange

Name / Stelle der Behörde bzw. des sonstigen Trägers öffentlicher Belange (mit Anschrift, Tel.-Nr. und ggf. E-mail-Adresse)

2.1  keine Äußerung

2.2  Ziele der Raumordnung und Landesplanung, die eine Anpassungspflicht nach § 1 Abs. 4 BauGB auslösen

2.3  Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o. g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstands

Bitte wenden!

2.4 Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit auf Grund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall in der Abwägung nicht überwunden werden können (z. B. Landschafts- oder Wasserschutzgebietsverordnungen)

Einwendungen

Rechtsgrundlagen

Möglichkeiten der Überwindung (z. B. Ausnahmen oder Befreiungen)

2.5  Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit der Begründung und ggf. Rechtsgrundlage